

AfD-Fraktion im Kreistag Erding
Antrag zu TOP 2 Kreisausschuss am 28.9.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich gehört die Versorgungslücke, die nach einem stationären Krankenhausaufenthalt entstehen kann, bestmöglich geschlossen. Und wir unterstützen daher die Initiative von LR Martin Bayerstorfer ausdrücklich, wie auch die Bürgermeister in der Bürgermeisterdienstbesprechung. Die Diskussionen in den Gemeinderatssitzungen hat jedoch gezeigt, dass das Konzept noch zu optimieren ist.

Wir haben in der Fraktionssitzung verschiedene Szenarien, wie diese Lücke sinnvoll geschlossen werden kann, durchgespielt. Wir sind abschließend der Auffassung, dass der Dienst unter Einbeziehung aller bereits im Landkreis aktiven Hilfsorganisationen abgestimmt werden soll und nicht erst kostenintensiv etwas Neues geschaffen werden muss. Insbesondere für die bereits auf kirchlicher, bürgerlicher oder kommunaler Initiative eingerichteten Nachbarschaftshilfen, die es flächendeckend im Landkreis gibt, ist der Pflegekrisendienst eine möglicher Dienst am Nächsten, der den Gemeinschaftsgedanken in den Kommunen stärkt und diese vorbildlichen Initiativen weiter mit Leben füllt.

Daraus ergeben sich unsere Anträge: (Einzelabstimmung)

1. Die Versorgungslücke nach einem stationären Krankenhausaufenthalt soll vorrangig von den örtlichen NBH geschlossen werden. Die Abstimmung erfolgt zwischen dem Sozialdienst der Klinik und der entsprechenden Kommune. Die Versorgung ist durch die Kommune zu gewährleisten. Kosten für den Landkreis entstehen nicht.
2. Die entsprechenden Angebote der Kommunen werden mit Ansprechpartnern von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion und auf der Homepage veröffentlicht und gepflegt
3. Die Integrierte Rettungsleitstelle sichert mit den gemeinnützigen Hilfsorganisationen (Caritas, Malteser, Johanniter, BRK) eine Notfallversorgung, wenn die Kommune diese Versorgungslücke nicht schließen kann und akuter Handlungsbedarf gegeben ist.